

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.09.2008
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Börger, Hubert Stadtverordneter
Dost, Ursula Stadtverordnete
Dünne, Franz-Wilhelm Stadtverordneter
Finke, Alfons Stadtverordneter
Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter
Haagen, Werner Stadtverordneter
Honerbom, Susanne Stadtverordnete
Jägering, Dr. Stefan Stadtverordneter
Kipp, Werner Stadtverordneter
König, Antonius Stadtverordneter
Kranenburg, Inge Stadtverordnete
Olthoff, Klaus Stadtverordneter
Ossing, Alois Stadtverordneter
Ottich, Stephanie Stadtverordnete
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Rottbeck, Britta Stadtverordnete
Stork, Günter Stadtverordneter
Tubes, Josef Stadtverordneter

bis 18.30 Uhr

SPD:

Bonin, Hans Stadtverordneter
 Bunse, Klaus Stadtverordneter
 Eggern, Dieter Stadtverordneter
 Haupt, Ulrike Stadtverordnete
 Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
 Kindermann, Evegret Stadtverordnete
 Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete
 Rytz, Eva Stadtverordnete

UWG:

Ciethier, Klaus Stadtverordneter
 Daum, Heinz Stadtverordneter
 Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
 Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
 Spangemacher, Christoph Stadtverordneter

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga Stadtverordnete
 Martsch, Christina Stadtverordnete
 Martsch, Paul-Jonas Stadtverordneter

FDP:

Dirks, Günther Stadtverordneter
 Kipp, Josef Stadtverordneter

Fraktionsloses Mitglied:

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
 Gerritzmann, Heinrich Ortsvorsteher
 Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Geschäftsführer Stadtwerke Borken/Westf. GmbH:

Hentschel, Rainer Zu den Punkten 19 - 21

Prokurist:

Bruns, Clemens Zu den Punkten 19 - 21

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Techn. Beigeordneter
 Feldkamp, Georg Fachbereichsleiter

Fasse, Dr., Norbert Fachabteilungsleiter

Zu TOP 16)

Krümpel, Mathias Fachbereichsleiter

Robers, Richard Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Bieber, Margarete

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten Frank Fillbrunn
Vorlage: V 2008/193
- 3 15. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, im Gebiet der Gemeinde Reken zur Darstellung eines interkommunalen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen an der Anschlussstelle "Reken" der A 31; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: V 2008/189
- 4 Änderung in der Besetzung des Hauptausschusses
Vorlage: V 2008/183
- 5 Bestellung der stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Borken
Vorlage: V 2008/187
- 6 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 GO (Januar bis August 2008)
Vorlage: V 2008/190
- 7 Investitionsprogramm des Landes zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
Vorlage: V 2008/170

- 8 Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/148
- 9 Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße), 2. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/149
- 10 Bildung von Erschließungseinheiten gem. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB
Vorlage: V 2008/184
- 11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Ergänzung der Straßenbeleuchtung Pröbstinger Allee/Borkenwirther Kirche
Vorlage: V 2008/195
- 12 Korrekturbuchungen: Umbau- und Erweiterungsmaßnahme Duesberghauptschule
Vorlage: V 2008/196
- 13 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2008/160
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten Frank Fillbrunn Vorlage: V 2008/193

Bürgermeister Lührmann begrüßt Herrn Frank Fillbrunn

Gemäß § 71 (6) der Gemeindeordnung werden die Beigeordneten durch den Bürgermeister vereidigt.

Herr Fillbrunn leistet den geforderten Dienst Eid wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetz befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mit Gott helfe“.

Sodann gratulieren **Bürgermeister Lührmann** und weitere Ratsmitglieder Herrn Fillbrunn zu seiner Einführung in das Amt des Ersten Beigeordneten der Stadt Borken.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken bestellt Herrn Ersten Beigeordneten Frank Fillbrunn mit Dienstbeginn bei der Stadt Borken zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Ihm wird die nach der Eingruppierungsverordnung rechtlich zulässige höchstmögliche Aufwandsentschädigung gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

- zu 3 15. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, im Gebiet der Gemeinde Reken zur Darstellung eines interkommunalen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen an der Anschlussstelle "Reken" der A 31; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Vorlage: V 2008/189**
-

Bürgermeister Lührmann teilt mit, dass der Regionalrat inzwischen getagt und mit knapper Mehrheit den Beschluss gefasst habe, die Bezirksplanungsbehörde zu beauftragen, umgehend ein Änderungsverfahren zur Streichung des GIB „Grütlohn“ einzuleiten.

Er schlägt vor, die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 03.09.08 zu genehmigen und zusätzlich einen Beschluss zu fassen über den gänzlichen Verzicht der Stadt Borken auf die weitere Darstellung des Bereichs Grütlohn als GIB im Regionalplan Münsterland.

Stv. Gliem begrüßt den gänzlichen Verzicht auf die Darstellung des Bereichs Grütlohn als GIB.

Stv. Flinks schlägt getrennte Abstimmung über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung und den Verzicht auf den Bereich Grütlohn als GIB vor.

Außerdem regt er an, nach der endgültigen Genehmigung durch das Land in einer Hauptausschuss-Sitzung oder einer Sitzung des Zweckverbandes über das weitere Vorgehen, z.B. im Hinblick auf die Grundstücksangelegenheiten, zu beraten. Dieser Anregung schließen sich **Stv. Gliem und Stv. Chr. Martsch** an.

Bürgermeister Lührmann führt eine Abstimmung wie folgt herbei:

1. Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses vom 03.09.2008.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

2. Beschluss:

Auf die Darstellung des Bereichs Grütlohn als GIB im Regionalplan Münsterland wird gänzlich verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 4 Änderung in der Besetzung des Hauptausschusses
Vorlage: V 2008/183

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die von der UWG-Fraktion beantragte Ausschussumbesetzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 5 Bestellung der stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Borken
Vorlage: V 2008/187

Beschluss:

1. Herr Stadtbrandmeister Johannes Gehling wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ernannt. Die Amtszeit endet mit Erreichen der Altersgrenze am 29.01.2011.
2. Herr Stadtbrandinspektor Josef Hollstegge wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

Stv. Ciethier erklärte sich gem. § 31 GO NW für befangen und nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

zu 6 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 GO (Januar bis August 2008)
Vorlage: V 2008/190

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 GO werden zur Kenntnis genommen.

zu 7 Investitionsprogramm des Landes zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder
Vorlage: V 2008/170

Stv. Börger führt aus, dass der Kirchenvorstand in Weseke das Ausbauvorhaben des Kindergartens St. Marien in Frage gestellt habe, da die Finanzierung nicht gesichert sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Dem Landesjugendamt liegt seit Ende August 2008 der Förderantrag für den U3-Ausbau des Kindergartens St. Marien in Weseke mit einer grundsätzlich befürwortenden Stellungnahme der Stadt Borken vor.

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hatte als Bewilligungsvoraussetzung, eine baufachliche Beurteilung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie bzgl. der Angemessenheit der Kosten durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde empfohlen, die Baukosten auf eine Erweiterung der Nutzfläche zu konzentrieren und entsprechend eine kostengünstigere Vereinfachung des Erweiterungsentwurfes angeregt.

Sollte es bei dem Erweiterungsentwurf bleiben, wären die damit verbundenen Mehrkosten von derzeit ca. 6.500 € von der Trägerin des Kindergartens St. Marien, der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus Weseke zu tragen.

In Höhe des städtischen Anteils von 10 % der förderungsfähigen Kosten würde die Kirchengemeinde, wie im Ausschuss für Jugend und Familie beschlossen, auch weiterhin nicht in Anspruch genommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt, folgende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereit zu stellen:

In 2008:

323.800 Euro bei HHSt. 46400.98800 – Investitionsförderung zum Ausbau der U3-Betreuung

24.325 Euro bei HHSt. 46400.98806 - Freiwilliger Zuschuss an den Träger für die Erweiterung des Kindesgartens St. Michael Marbeck um eine 4. Gruppe.

In 2009:

705.500 Euro bei HHSt. 46400.98800 – Investitionsförderung zum Ausbau der U3-Betreuung

45.175 Euro bei HHSt. 46400.98806 – Freiwilliger Zuschuss an den Träger für die Erweiterung des Kindergartens St. Michael Marbeck um einen 4. Gruppe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8 Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/148**

Beschluss:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, vom 11.07.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 40 (Gewerbegebiet Nordring), 3. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 9 Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße), 2. Änderung, Ergebnis der
öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2008/149**

Beschluss:**A) Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

1. Schreiben der Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer N. N., vom 23.04.2008, Az. 750/08KH01 kh/ha
Die Anregung, dass sich die geplante Bebauung nicht nach Art und Maß der baulichen Nutzung und aus denkmalrechtlicher Sicht nicht in das vorhandene Umfeld einfügt, wird zurückgewiesen, da es sich sowohl bei der vorhanden, als auch bei der geplanten Nutzung um Wohnen handelt, die Größenordnung der zusätzlichen überbaubaren Fläche hinter dem im Bebauungsplan bisher zulässigen Maß zurückspringt, die Geschossigkeit zwischen der Bebauung an der Ahauser Straße und an der Gartenstraße vermittelt und insgesamt eine denkmalrechtlich verträgliche und mit der zuständigen Denkmalbehörde abgestimmte Situation entsteht. Die Anregung, dass durch die geplante Bebauung negative Umweltauswirkungen durch den notwendigen Anwohnerparkverkehr zu befürchten sind, wird ebenfalls zurückgewiesen, da sich die im Bebauungsplan festgesetzten Stellplätze bzw. Garagen in einem ausreichenden Abstand von ca. 40 m zu dem betreffenden Nachbargrundstück befinden.

B) Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1. Die in der Stellungnahme des Kreis Borken, 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Az. 63 72 05, Schreiben vom 03.06.2008, vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes übernommen.
2. Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri. 002-520/22,
Schreiben vom 16.05.2008-08-04 und E-Mail vom 03.07.2008, zum vorhandenen Niederspannungskabel und der Kostenübernahme durch die Stadtwerke im Fall einer Verlegung werden zur Kenntnis genommen bzw. in der Änderungsbegründung ergänzt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße), 2. Änderung, Begründung gemäß 9 Abs. 8 BauGB vom 04.08.2008, wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 22 (Gartenstraße), 2. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von

Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 10 Bildung von Erschließungseinheiten gem. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB
Vorlage: V 2008/184**

Stv. Flinks weist auf die unterschiedliche Verfahrensweise z.B. in Bezug auf die Abrechnung der Straße Am Kalkofen hin.

Anmerkung der Verwaltung

Der „Oranienweg“ mit dem unselbständigen Stichweg „Langenkamp“ stellt beitragsrechtlich eine Erschließungsanlage dar, die mit der selbständigen Erschließungsanlage „Graf-Hermann-Otto-Weg“, die eine sogenannte Ringstraße darstellt, zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst werden kann. Die Straßennamen sind als Ordnungsbegriffe beitragsrechtlich nicht von Bedeutung. An der Straße „Am Kalkofen“ hatten wir es 1995 mit dem Hauptzug und drei selbständigen Stichstraßen zu tun, die nicht zu einer Erschließungseinheit zusammengefasst werden durften.

Beschluss:

Vorschlag A:

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes GE 14 „Peterskamp“ werden die Erschließungsanlagen „Oranienweg“ einschließlich des unselbständigen Stichweges „Langenkamp“ und der „Graf-Hermann-Otto-Weg“ zu einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB zusammengefasst.

Vorschlag B:

Im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne BU 8 „Oedinger Straße“ und BU 12 „Mühlenweg“ werden die Erschließungsanlagen „Buntspechtstraße“ einschließlich des unselbständigen Stichweges „Dohlenweg“ sowie des unselbständigen nördlichen Stichweges und der „Zaunkönigweg“ zu einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB zusammengefasst.

Vorschlag C:

Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes WE 9 „Fürstenwiese“ werden die Erschließungsanlagen „Eibenweg“ und „Ahornweg“ zu einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Ergänzung der Straßenbeleuchtung Pröbstinger Allee/Borkenwirthher Kirche
Vorlage: V 2008/195**

Stv. Börger erklärt, dass der Verein Adler Weseke den Wunsch geäußert habe, auch auf dem Sportplatz in Richtung Brücke Lampen aufzustellen.

Herr Höving antwortet, dass ihm ein solcher Wunsch nicht bekannt sei. Leider seien die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Er werde aber abklären, was eventuell noch möglich sei.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 12 Korrekturbuchungen: Umbau- und Erweiterungsmaßnahme Duesberghauptschule
Vorlage: V 2008/196**

Beschluss:

Die Ausführungen zum Abschluss der Baumaßnahme werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Korrekturbuchungen in Höhe von 155.000 Euro zur HHSt. 21500.94020 „Umbau- und Erweiterung Duesberghauptschule“ werden zur haushaltsrechtlich gebotenen Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgenommen. Darüber hinaus werden weitere 12.488,30 Euro überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt zu 155.000 Euro aus der HHSt. 21500.50000 Gebäudeunterhaltung Hauptschulen und zu 12.488,30 Euro aus der HHSt. 21000.50000 Gebäudeunterhaltung Grundschulen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 13 Widmung von Straßen
Vorlage: V 2008/160**

Beschluss:

Die Straße

„Langenkamp“ bestehend aus der Zufahrt und dem Ring
(wie im beigefügten Lageplan waagrecht schraffiert dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, die der Erschließung der anliegenden Grundstücke und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb des Baugebietes dient (Haupterschließungsstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Die Straßen

„**Peterskamp**“ außer das östliche Teilstück,
 „**Langenkamp**“ außer der Zufahrt und dem Ring,
 „**Graf-Friedrich-Str.**“,
 „**Graf-Hermann-Otto-Weg**“,
 „**Oranienweg**“ und
die östlichen Verbindungsstraßen des „Horneburgweges“ sowie
alle gleichnamigen Verbindungsstraßen,
 (wie im beigefügten Lageplan schwarz dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Die

5 Verbindungswege

(wie im beigefügten Lageplan senkrecht schraffiert dargestellt)

sind endgültig hergestellt und werden als Verbindungswege, bei denen die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen und der Wege ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 14 Mitteilungen und Anfragen

➤ **CDU-Anfrage zum Lehrschwimmbecken in Gemen vom 22.09.08**

Bürgermeister Lührmann nimmt Bezug auf die Ausführungen zu den Zentralen Einrichtungen der Johannesschule im vergangenen Hauptausschuss. Es gebe bis heute keine neuen Entwicklungen in der Angelegenheit.

➤ **Anfrage der CDU – Fraktion zur Nutzung des Bundeswehrgeländes vom 21.09.08**

Bürgermeister Lührmann nimmt wie folgt Stellung zu der Anfrage:

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 21.09.2008 nachgefragt, ob es „sinnvoll und möglich ist, gut erhaltene Gebäude des Bundeswehr-Komplexes anzubieten, um diese in Teilbereichen – angelegt als eine Art Gründer- und Innovationsdienstleistungszentrum – zu nutzen und dies mit einer zeitgemäßen Netzwerkstruktur in High-Tech-Format zu versehen“.

Die damit aufgeworfene komplexe Fragestellung ist natürlich im Rahmen einer Anfrage nicht abschließend zu beantworten.

Schon jetzt lässt sich aber feststellen, dass die Frage nach der Möglichkeit eines Innovationszentrums auf dem ehemaligen Kasernengelände wohl zu bejahen ist – sofern man darunter die räumliche Möglichkeit versteht.

So verfügt das Bocholter Innovationszentrum InnoCent über eine Nutzfläche von 600 qm. Die vorhandenen Nutzflächen in dem ehemaligen Kasernengelände übersteigen diese Größenordnung um ein Vielfaches.

Eine Aussage über eventuelle Umbaukosten ist damit selbstverständlich nicht getroffen.

Deutlich schwieriger ist die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines solchen Projektes zu beantworten. Die bisherigen Erfahrungen mit Einrichtungen dieser Art lassen jedoch aus meiner Sicht durchaus Zurückhaltung angeraten erscheinen.

Sowohl für die signifikante Unterstützung von Existenzgründern als auch für die Unterstützung von Innovatoren für die gewerbliche Realisierung ihrer Ideen ist ein besonderes, sehr kostenintensives Umfeld vonnöten. Neben flexiblen Räumlichkeiten mit entsprechender Kommunikationseinbindung braucht es auch ein ständig verfügbares Beratungs- und Betreuungsumfeld bis hin zu Aktivitäten hinsichtlich der Vernetzung der Gründer. Um eine derartige Einrichtung dann wirtschaftlich betreiben zu können, wird eine „kritische Masse“ an Nutzern benötigt. Diese ist für einen Standort in Borken in keiner Weise zu erkennen.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang auch an die „Vorstudie Technologiezentrum Borken“, die von dem Büro ExperTeam im Jahre 1987 für die Stadt Borken erstellt wurde, und die mit folgender Kernaussage endet: „.... dass die Realisierungsmöglichkeiten für ein TZ in Borken hinsichtlich des vorhandenen Akquisitionspotentials und der regionalen und überregionalen Situation als zumindest schwierig einzuschätzen sind“. Es spricht vieles für die Annahme, dass diese Aussage auch nach über 20 Jahren noch zutreffen könnte.

Sollte aber gleichwohl die Absicht bestehen, ein solches Projekt ernsthaft zu verfolgen, dürfte es sich anbieten, zunächst einen geeigneten Referenten über die Erfahrungen mit Einrichtungen dieser Art zu hören.

Am Rande wird darauf hingewiesen, dass eine Glasfaserverkabelung auf dem Bundeswehrgelände gegenwärtig nicht vorhanden ist. Hier dürfte eine entsprechende Infrastruktur aber auf jeden Fall zu schaffen sein, weil sie auch von den erwarteten gewerblichen Nutzern des Geländes erwartet werden dürfte.